

Hamelner Erklärung

Meilensteine

Kritik des SuedLink-Freileitungsantrags bis zur Zurückweisung des Antrags durch die Bundesnetzagentur (BNetzA)

Konferenz und Verbreitung von Informationsmaterialien zur Machbarkeit von Erdkabeln auf der Höchstspannungsebene bis zur gesetzlichen Festlegung des Erdkabelvorrangs für alle Gleichstrom-Höchstspannungsleitungen

Jährliche Fachkonferenzen und Vergrößerung des Bündnisses durch den Anschluss von Landkreisen und Gemeinden des SuedOstLinks

Zahlreiche Stellungnahmen zur rechtlichen Entwicklung des Netzausbaus sowie zur Planung von SuedLink und SuedOstLink

Stetige konstruktive Kritik der Netzausbauplanung auf Augenhöhe mit der gebündelten Durchsetzungskraft einer großen Zahl an Landkreisen und Kommunen

Weitere Texte
und Karten
jederzeit online



Hamelner Erklärung

Am 12. Dezember 2014 haben sich fast alle Landkreise entlang des Trassenvorschlags Mitte/West in Hameln getroffen und die folgende,

gemeinsame Erklärung verabschiedet, die sich damals nur auf den SüdLink bezog, aber bis heute das tragende Verständnis des Bündnisses ist.

- 1 Wir erkennen die Notwendigkeit der Energiewende an. Ebenso erkennen wir die Notwendigkeit eines Ausbaus der Infrastruktur an, die den veränderten Bedingungen der Energieerzeugung gerecht wird, soweit der Bedarf an Netzausbauprojekten hierfür im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzeptes nachgewiesen ist.
- 2 Der geplante Umbau der Energiewirtschaft wird Wirtschaft und Gesellschaft langfristig zugutekommen.
- 3 Die Lasten müssen daher ebenso gemeinsam getragen werden. Sind Belastungen ohne korrespondierende Vorteile – wie durch den Trassenbau – unvermeidlich, so sind diese Belastungen durch geeignete technische Maßnahmen so gering wie möglich zu halten. Gegebenenfalls entstehende Mehrkosten fallen der Gesamtheit zur Last.
- 4 Die Beschleunigung der Genehmigungsverfahren ist wünschenswert. Gleichwohl müssen auch beschleunigte Verfahren sowohl bei der Auswahl von Leitungstechnologien sowie von Suchräumen, Grobkorridoren und Detailkorridoren rechtsstaatlichen Grundsätzen, guter fachlicher Praxis und dem Gebot der Willkürfreiheit folgen. Die Wahl des besten Korridors muss transparent und Schritt für Schritt nachvollziehbar sein.
- 5 Die Träger öffentlicher Belange sind intensiv fachlich zu beteiligen. Sofern eine Befassung kommunaler Räte und Kreistage erfolgt, sind diese mit ihren jeweiligen Forderungen zu berücksichtigen.

Unterstützen Sie uns bei der Durchsetzung dieser Ziele. Informieren Sie sich über unsere Veranstaltungen auf www.hamelner-erklaerung.de und werben Sie für die Mitgliedschaft Ihrer Kommune in unserem Bündnis!

- 6 Maßgebliche Kriterien für die Auswahl darf nicht die vordergründige Wirtschaftlichkeitsberechnung des beantragenden Unternehmens sein. Auswahl, Gewichtung und Anwendung der Kriterien müssen vielmehr vorher bekannt sein und den Grundsätzen guter fachlicher Praxis folgen.
- 7 Wir fordern daher die Bundesregierung und die Landesregierungen auf, in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen dafür Sorge zu tragen, dass...
 - die Bundesnetzagentur diesen Prüfmaßstab im Rahmen der Antragsprüfung nach §6 NABEG und bei den Vorgaben für Untersuchungsrahmen, Methode, Kriterien und SUP berücksichtigt und insoweit ergebnisoffen in die Prüfung geht.
 - Gegenstand der alternativen Prüfung alle großräumigen Trassenkorridore und nicht nur der Vorschlagskorridor des Betreibers sind.
 - alle Alternativen mit gleicher Prüfungstiefe untersucht werden.
 - im Bundesbedarfsplangesetz die Voraussetzungen für die Erdverkabelung, insbesondere aus Gründen des Naturschutzes und des Landschaftsbildes erweitert werden, wobei die Mehrkosten wie im EnLAG auf alle Netzbetreiber umgelegt werden.
 - die inhaltliche Trennung der Zuständigkeiten des Vorhabenträgers und der Bundesnetzagentur im gesamten Verfahren gewährleistet wird, und die Bundesnetzagentur in der Lage bleibt oder in die Lage versetzt wird, eigenständig und ohne Präjudizierung zu prüfen.
 - die gesetzlichen und tatsächlichen Möglichkeiten geschaffen werden, insbesondere durch Erdverkabelung, Belastungen gering zu halten.

Bündnis Hamelner Erklärung e.V.

Vorsitz: Tjark Bartels
Geschäftsstelle: Bormanns Wiese 1 · 30900 Wedemark
E-Mail: buero@hamelner-erklaerung.de

05130 97 47 066 hamelner-erklaerung.de

Fachberater des Bündnis Hamelner Erklärung e.V.



Prof. Dr. Karsten Runge
OECOS GmbH
Bellmannstraße 36 · 22607 Hamburg
runge@oecos.com

Siegfried de Witt
Rechtsanwalt



Rechtsanwalt Siegfried de Witt
Ludwig Richter Straße 15 · 14467 Potsdam
dewitt@dewitt-potsdam.de



Rechtsanwalt Dr. Peter Durinke
Wolter Hoppenberg
Bernburger Straße 32 · 10963 Berlin
durinke@wolter-hoppenberg.de

SuedOstLink Stand und Ausblick Sommer 2021

Hamelner Erklärung



Zum Verfahrensstand

Im Anschluss an die Mitte 2019 durchgeführten Erörterungstermine hat die Bundesnetzagentur (BNetzA) für alle Abschnitte des SuedOstLinks den Korridor bestimmt. Nachdem der Verlauf des Trassenkorridors feststeht, folgen nunmehr regional verteilte Planfeststellungsverfahren zur konkreten Festlegung der Erdkabelleitung. Hierbei kommt es darauf an, dass die Landkreise, Städte und Gemeinden ihre örtlich konkretisierten Interessen in die Planungen einbringen und dass diese vom Netzbetreiber TenneT berücksichtigt werden. Alle Maßnahmen, die einer Vermeidung und Verminderung von Beeinträchtigungen dienen, müssen bei Planungsende im Planfeststellungsbeschluss ihren Ausdruck finden, wenn sie beim Bau realisiert werden sollen.

Aktueller Stand / Sommer 2021

Kurz nach Beendigung der Bundesfachplanung hat der Übertragungsnetzbetreiber TenneT bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) die Antragsunterlagen nach §19 NABEG für die Trassenabschnitte C und D eingereicht. Diese Unterlagen enthalten neben einem Trassenvorschlag und einzelnen Alternativen einen Vorschlag, welche Inhalte auf welche Weise für den Hauptantrag auf Planfeststellung nach §21 NABEG untersucht werden sollen. Die BNetzA hat dazu Antragskonferenzen – überwiegend als Online-Konsultation durchgeführt und den Untersuchungsrahmen festgesetzt.

Fragen und Belange der Bürger, der Verbände und vor allem der Kommunen werden nur dann in den Planfeststellungsverfahren Bedeutung gewinnen, wenn frühzeitig sichergestellt wurde, dass deren spezifische Belange mit angemessenen Mitteln untersucht und erörtert werden. Aus diesem Grunde war es wichtig, diese Unterlagen im Hinblick auf ggf. fehlende oder zu kurz gekommenen Untersuchungsaspekte genau zu prüfen und bei Bedarf Einwendungen zu erheben.

Was können die Bürger und Kommunen gegenwärtig tun?

Jetzt direkten und persönlichen Einfluss auf den Trassenverlauf nehmen

Mit der in allen Abschnitten des SuedOstLink bereits vorliegenden Entscheidung der Bundesnetzagentur (BNetzA) über den Trassenkorridor wurde eine für die nun beginnende Planfeststellung verbindliche Festlegung getroffen. Die Erdkabelleitung muss zwingend innerhalb des festgelegten Trassenkorridors von 1 km Breite verlaufen. Für alle davon betroffenen Landkreise, Städte und Gemeinden ist dies von weitreichender Bedeutung. Es gilt nun, rechtzeitig Einfluss zu nehmen! Die Antragsunterlagen nach §19 NABEG wurden nach Einreichung bei der BNetzA u. a. auf der Website www.netzausbau.de offengelegt.

Viele Betroffene haben die Antragskonferenzen der Netzagentur bereits genutzt, um sich einzumischen und ihre Belange in das Verfahren einzubringen. Ob Bürger oder Kommunen, wer auch immer von der Planung betroffen ist, sollte auch weiterhin neue Erkenntnisse an den Netzbetreiber weitergeben um diese noch in die derzeitigen Prüfungen einbeziehen zu können. Schaffen Sie dazu die fachlichen und personellen Voraussetzungen, auch zur Kontrolle der begleitenden Antragsunterlagen, z. B. des enthaltenen Umweltberichts.

Die kommunale Gestaltungsfreiheit so unangetastet wie möglich erhalten

In Bezug auf die kommunale Bauleitplanung müssen die kommunalen Bau- und Planungsämter vergegenwärtigen, dass mit dem Abschluss der Bundesfachplanung für den SuedOstLink von der Bundesnetzagentur Veränderungssperren für einzelne Abschnitte erlassen werden können. Damit werden alle Planungsvorhaben und insbesondere bauliche Projekte blockiert, die der Verwirklichung der Leitung entgegenstehen könnten. Aufgrund der Korridorbreite von 1.000 m kann das eine erhebliche Behinderung kommunaler Gestaltungsfreiheit bedeuten. Es gilt daher auf die Bundesnetzagentur einzuwirken, damit solche Veränderungssperren allenfalls in dringenden Einzelfällen erlassen werden und sich auf den zwingend nötigen Umfang beschränken.

Zwischenzeitlich hat der Bundestag den Bedarf für eine Ergänzung des SuedOst-Link um eine HGÜ-Leitung von Klein Rogahn (Mecklenburg-Vorpommern) nach Isar gesetzlich bestätigt (Vorhaben Nr. 5a BBPlG) und festgelegt, dass für den Abschnitt vom Landkreis Börde bis nach Isar sofort mit der Planfeststellung begonnen werden kann, ohne vorherige Bundesfachplanung. Dazu wird TenneT für das Vorhaben Nr. 5a Unterlagen nach §19 NABEG vorlegen, zu denen die BNetzA dann Antragskonferenzen durchführt und anschließend den Untersuchungsrahmen festlegt. Beide Vorhaben sollen dann in einem Planfeststellungsverfahren verbunden werden.

Lassen Sie sich von dem Umfang der Antragsunterlagen nicht entmutigen. Jeder berücksichtigte Belang findet sich darin an seinem definierten Platz. Sollten Sie Unterstützung bei Fragen zu Ihren Rechten oder bei der Formulierung und Kennzeichnung Ihrer Anliegen brauchen, helfen Ihnen gern unsere juristischen und planungs-wissenschaftlichen Berater, Prof. Dr. Runge, OECOS GmbH und RA Dr. Peter Durinke, Rechtsanwälte Wolter Hoppenberg.

Kommunalpolitische Kräfte verantwortlich bündeln

Bürgerinitiativen haben im Verlaufe der SuedOstLink-Planung an konkreten Konfliktpunkten eine wichtige Mobilisierung erreicht. Sie haben gemeinsam mit dem Bündnis Hamelner Erklärung e.V. zum Erfolg des Erdkabelvorhangs beigetragen. Wir grenzen uns deutlich und konsequent von Vorstellungen ab, Lösungen etwa durch grundlegendes Infragestellen des Netzausbaus oder der Energiewende zu erreichen. Selbiges gilt auch für den Versuch, die Lasten lediglich mit allen Mitteln aus dem eigenen Bereich zum Nachbarn zu verschieben. Die Notwendigkeit des Übertragungsnetzausbaus hat der Bundestag im Bundesbedarfsplangesetz gesetzt. Der Bundestag hat auch entschieden, dass bereits Leerrohre für den weiteren Ausbau des SuedOstLinks vorzusehen sind. Bundesnetzagentur und Netzbetreiber sind an die gesetzliche Entscheidung des Parlaments gebunden. Wir brauchen jetzt alle Kräfte, um unsere gemeinsamen Interessen in den konkret laufenden Planungsverfahren zu behaupten. Das schließt nicht aus, auf der politischen Ebene aktiv zu werden. Auch dabei entwickelt das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. mit seinen mehr als 20 Mitgliedslandkreisen sowie weiteren Mitgliedern an Städten, Regionen und Gemeinden eine deutlich größere Durchsetzungskraft als die einzelne Initiative, Gebietskörperschaft oder der einzelne Verband.

Betroffenheiten teilen und gemeinsame Interessen im Bündnis durchsetzen

Das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. wird sich im Verlaufe der Planfeststellungsverfahren für den SuedOstLink u. a. für folgende konkreten Ziele einsetzen:

- Veränderungssperren so gering wie möglich halten
- Ausbaupotentiale der Gemeinden erhalten
- Schutz insbesondere der erholungsrelevanten Siedlungsråder sichern
- Ausschöpfung von Bündelungspotentialen, z.B. durch Verlegung der Leitung an Wald- und Landwirtschaftswegen
- Unabhängige Überprüfung der Prognosen zu möglichen Bewirtschaftungseinbußen
- Harmonisierung der naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen mit den Planungsabsichten der Gemeinden
- Umfassende Umweltbaubegleitung bis in die ersten Betriebsjahre der Leitung
- Verkehrsbeeinträchtigungen bei den Bauarbeiten vermeiden

Welche übergeordneten Ziele setzt der Verein Bündnis Hamelner Erklärung für den SuedOstLink?

Übergeordnete Ziele angehen

Die bisher erreichten Erfolge des Bündnis Hamelner Erklärung e. V. beruhen v.a. auf der gemeinsamen, Parteien und Regionen übergreifenden Interessenvertretung und dem solidarischen Zusammenstehen der beteiligten Landkreise gegenüber den Netzbetreibern und den beteiligten Bundesministerien und -behörden. Bei überregionalen Infrastrukturprojekten von der Dimension des SuedOstLinks werden die Interessen einer einzelnen Kommune schnell einmal von den übergeordneten Interessen überrollt. Auch verfügt der einzelne Landkreis im Allgemeinen nicht über die finanziellen Mittel, ausgewiesene Planungs- und Rechtsexperten zu beauftragen. Dem Landkreisbündnis ist es aber gelungen, eine gemeinsame Interessenvertretung der Landkreise auf der Basis fachkundiger rechtlicher und planerischer Expertise zu organisieren. Eher als der einzelne Landkreis wird der Verein Bündnis Hamelner Erklärung von TenneT, Bundesnetzagentur und Bundesparlamentariern als Vertretung von Bürger und Kommunalinteressen auf Augenhöhe angehört und wertgeschätzt.

Der Zusammenhalt muss jetzt genutzt werden, um die Rahmenbedingungen für die nach der Bundesfachplanung einsetzenden Planfeststellungen festzuschreiben. Es gilt dabei auf jeden Fall zu verhindern, dass der jeweils einzelne Landkreis den Planfeststellungen gegenübersteht, die aufgrund ihrer höheren Konkretheit in kleineren Strecken aufgeteilt werden. Gemeinsam unter allen Landkreisen geteilte Ziele wie etwa ein Umwelt- und ein Bodenmonitoring in der Bauphase sowie die Festschreibung eines Wärmemonitorings am Erdkabel für die ersten Betriebsjahre müssen jetzt als Rahmenbedingung für die Planfeststellungen durchgesetzt werden. Denn es ist absehbar, dass hierzu dem einzelnen Landkreis in späteren Planungsphasen die Durchsetzungskraft fehlen wird.

Die Berater des Bündnis Hamelner Erklärung e.V. werden weiterhin entsprechende Positionspapiere für das Bündnis ausarbeiten und mit dem Vorstand des Vereins Bündnis Hamelner Erklärung abstimmen. Der Vorstand des Landkreisbündnisses wird diese Positionen mit den wichtigsten Länderbehörden abstimmen und gegenüber den Netzbetreibern, der Bundesnetzagentur, dem Bundeswirtschaftsministerium und Bundesparlamentariern vertreten. Ziel dabei ist, dass die Interessen der Landkreise, Städte und Kommunen nach Beendigung der Bundesfachplanung auch auf der Ebene der Planfeststellung von der Bundesnetzagentur und den Übertragungsnetzbetreibern wahrgenommen und anerkannt werden.

Neben der strategischen Ausrichtung des Bündnis Hamelner Erklärung e.V. geht es aber auch weiter um eine Begleitung der laufenden Planung in ihren konkreten Fragestellungen. In den jetzt anlaufenden vertiefenden Untersuchungen zur Bestimmung einer konkreten Trasse in dem Trassenkorridor geht es u.a. um eine größtmögliche Ausschöpfung von Bündelungsmöglichkeiten mit anderen Stromleitungen, Bahntrassen, Straßen oder Waldwegen.

Wir empfehlen Bürgern, Gemeinden und Landkreisen, die Bündelungsmöglichkeiten in jeder Region sorgfältig zu prüfen und die Übertragungsnetzbetreiber sowie das Bündnis Hamelner Erklärung e.V. darüber zu informieren. Gerne stehen Ihnen unsere Berater dabei unterstützend zur Seite.

